



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ – Erweiterung des Geltungsbereiches / Änderungen für den Teilbereich III

Hier: Beschluss zur erneuten Offenlegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 30.05.2005 die erneute Offenlegung bezogen auf die Erweiterung des Geltungsbereiches sowie auf die Änderungen für den Teilbereich III des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ beschlossen.

Mit der Erweiterung des Geltungsbereiches / Änderungen für den Teilbereich III soll /sollen

1. der Teilbereich III des Baugebietes Konrad-Adenauer-Straße der Rechtskraft zugeführt werden.
2. durch die teilweise Änderung der Firstrichtung und Anpassung von zwei Baugrenzen eine optimale Ausrichtung der Gebäude und eine bessere Bebaubarkeit der Grundstücke erreicht werden.

Der Erweiterungs-/Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Teilbereichs III des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ und ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Diese vereinfachte Änderung fällt gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht unter die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung / eines Umweltberichtes.

Nach § 3 (2) BauGB ist der Entwurf zur Erweiterung/Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf zur Erweiterung des Geltungsbereiches / Änderungen für den Teilbereich III des Bebauungsplanes Nr. 1.34 „Konrad-Adenauer-Straße“ im vereinfachten Verfahren mit der Begründung in der Zeit vom

13. Juni bis einschließlich 12. Juli 2005

im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 15, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

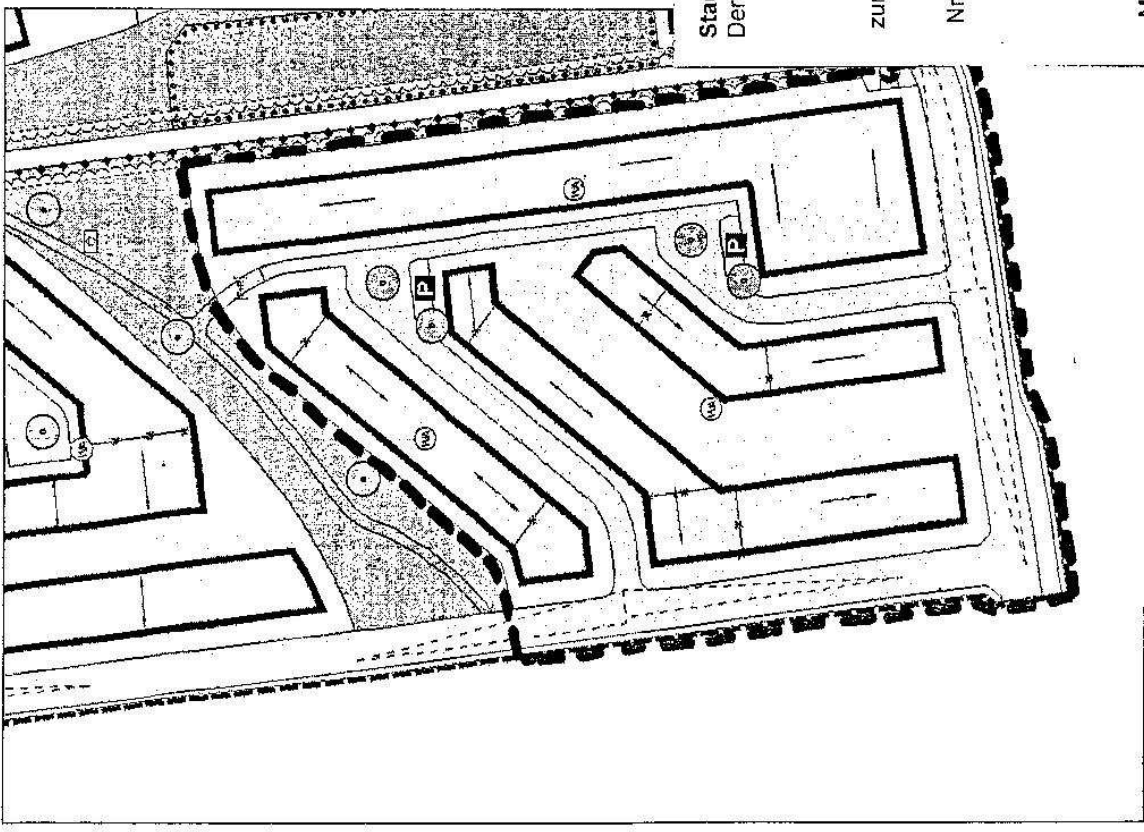
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Drensteinfurt, 03.06.2005
Der Bürgermeister

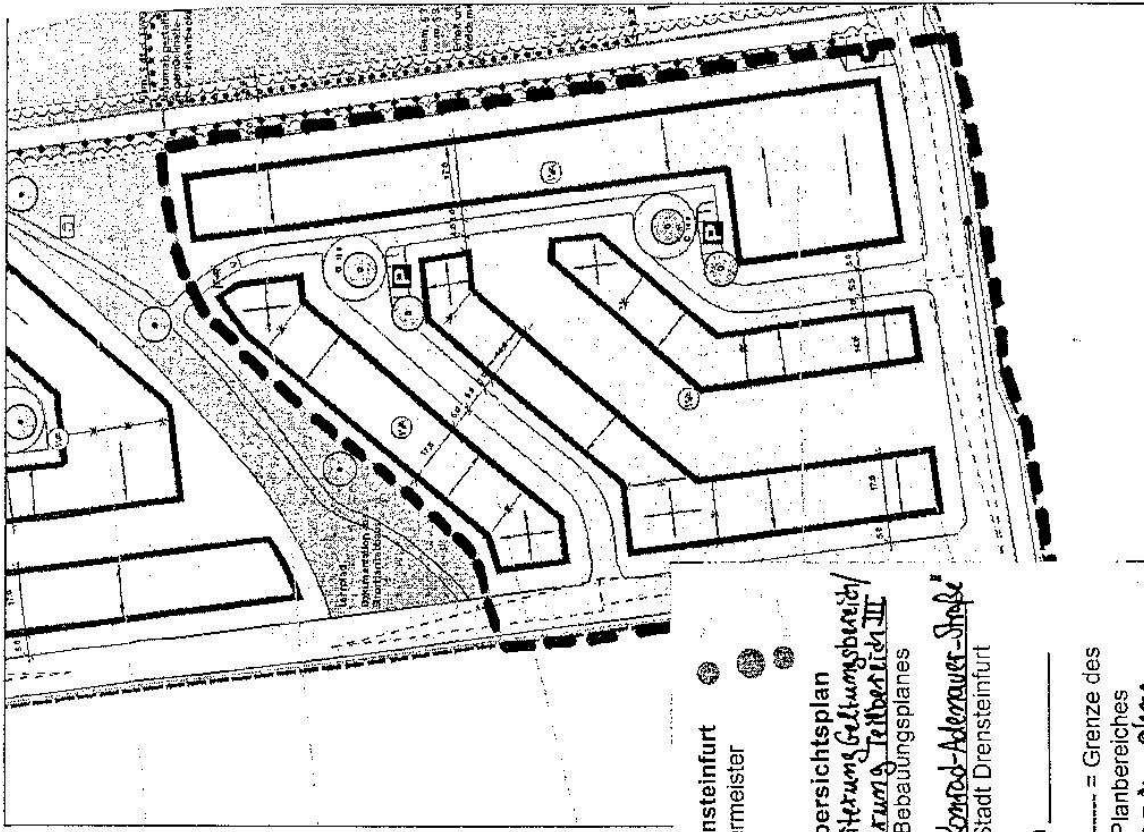

Paul Berlage

Anlage 1

Bisherige Darstellung:



Angestrebte Fassung:



Stadt Drensteinfurt
Der Bürgermeister

Übersichtsplan
Erweiterung Geltungsbereich/
zur Änderung Teilbereich III
des Bebauungsplanes
Nr. 134 *Königs-Adenauer-Strasse*
der Stadt Drensteinfurt

vom _____

----- = Grenze des
Planbereiches

Maßstab = 1 : *1000*